



## ANTRAG ZUR AUFNAHME ALS STIMMRECHTSMITGLIED FGL

*Der Antrag auf Mitgliedschaft als Stimmrechtsmitglied ist möglich, wenn mindestens ein(e) Jugendliche(r) unter 16 Jahren der Antragstellerin/des Antragstellers Aktivmitglied der FGL ist.*

*Das Stimmrechtsmitglied hat Stimm- und Wahlrecht, jedoch kein Anrecht auf Fechtunterricht. Pro Familie kann nur ein Elternteil als Stimmrechtsmitglied in die FGL aufgenommen werden.*

*Die Stimmrechtsmitgliedschaft erlischt automatisch, wenn die vertretenen jugendlichen FGL-Mitglieder das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter erreichen (nach dem 16. Geburtstag) oder aus der FGL ausscheiden.*

⇒ Bitte in Blockschrift ausfüllen! ⇐

Als gesetzliche Vertreterin/Vertreter von

(Name/Vorname) ..... (Geburtsdatum) .....

stelle ich den Antrag, als **Stimmrechtsmitglied \*** in die Fechtgesellschaft Luzern (FGL) aufgenommen zu werden. *Die Bedingungen dazu habe ich zur Kenntnis genommen.*

**\*) frühestens ab der a.o. GV vom 2. Juli 2014 nach Zustimmung zu den geänderten Statuten möglich !**

Name ..... Vorname .....

Strasse, Nr. ....

PLZ und Wohnort .....

Telephon .....

E-Mail: .....@.....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Bemerkungen: